



ZÜRCHER STATISTISCHE NACHRICHTEN

15. Jahrgang

1938 * 4. Heft

Oktober/Dezember

DIE FINANZLAGE DER STADT ZÜRICH ENDE 1938

VON STADTPRÄSIDENT DR. E. KLÖTI

EINLEITUNG

Im Jahre 1934 haben wir in einer Abhandlung «Krise und städtische Finanzen» (Zürcher Statistische Nachrichten 1934, S. 237 bis 276) den Einfluß der Weltwirtschaftskrise auf die Finanzen der Stadt Zürich geschildert sowie die Maßnahmen, die getroffen wurden, um den gesteigerten finanziellen Anforderungen zu genügen. Den Abschluß bildete eine Darstellung der Vermögenslage Ende 1934. Die Wirkungen der Krise waren im Jahre 1934 noch im Wachsen begriffen. Ihren Höhepunkt erreichten sie erst im Rechnungsjahr 1936. Ein Nachlassen der Weltwirtschaftskrise, z. T. auch die Ende September 1936 erfolgte Abwertung des Schweizerfrankens um 30 %, brachte in den Jahren 1937 und 1938 eine wesentliche Erleichterung. Die Lage bleibt immerhin noch recht ernst, da die Belebung der Wirtschaft in der Hauptsache einem unerhörten Wettrüsten aller Länder zu verdanken ist, das hoffentlich nicht allzu lange anhalten wird. So wagen wir denn nicht, unseren heutigen Darlegungen den Titel «Die städtischen Finanzen nach der Krise» voranzustellen. Sie sind lediglich als Fortsetzung der Abhandlung von 1934 gedacht und werden im wesentlichen aus einer Fortführung der statistischen Angaben und einem Situationsbericht für Ende 1938 bestehen.

I. DER EINFLUSS DER KRISE

1. Die Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosigkeit in der Stadt Zürich nahm von 1930 bis 1938 folgenden Verlauf:

Jahre	Stellensuchende am Monatsende	
	Januar	Juli
1930	1 795	1 117
1931	2 482	1 310
1932	4 107	4 274
1933	10 793	7 189
1934	12 415	7 456
1935	14 749	10 054
1936	15 863	12 879
1937	15 433	9 272
1938	12 883	7 210
1939	8 552	

Die Ausgaben des Arbeitsamtes (Arbeitslosenversicherung, Krisenhilfe, produktive Arbeitslosenfürsorge und Arbeitsvermittlung) und seine Einnahmen (fast ausschließlich Beiträge des Bundes und der Kantone) nehmen in der gleichen Zeit folgende Entwicklung.

Ausgaben des Arbeitsamtes 1930–1938

Jahre	Arbeitslosenversicherung 1000 Fr.	Krisenhilfe inkl. Winterzulage usw. 1000 Fr.	Verwaltungsausgaben 1000 Fr.	Zusammen 1000 Fr.	Einnahmen 1000 Fr.	Nettoausgaben	
						im ganzen 1000 Fr.	pro Einwohner Fr.
1930	322,5	112,6	112,1	547,2	77,9	469,3	1,91
1931	733,1	402,1	123,4	1258,6	94,8	1163,8	4,58
1932	1946,6	2784,9	167,7	4899,2	101,2	4798,0	18,48
1933	3734,1	5287,1	225,7	9246,9	1131,6	8115,3	30,89
1934	3440,0	5044,9	319,7	8804,6	942,0	7862,6	24,96
1935	3619,4	7293,9	340,2	11253,5	1875,3	9378,2	29,52
1936	3046,9	10518,9	383,3	13949,1	4647,9	9301,2	29,19
1937	2146,5	7795,4	376,4	10318,3	3786,3	6532,0	20,44
1938	2021,4	4834,7	374,9	7231,0	2823,2	4407,8	13,59

Die Ausgaben des Armengutes für Unterstützungen, die sich bis 1934 noch in ruhiger Bahn bewegt hatten, stiegen nachher beträchtlich an, um von 1937 an wieder langsam zurückzugehen. Die Zu- oder Abnahme der Ausgaben für Unterstützungen wirkt sich bei den Rückerstattungen durchschnittlich erst im folgenden Jahre aus, weshalb diese im Jahre 1937 ihren Höchstbetrag erreichten.

Ausgaben des Armengutes für Unterstützungen 1930 bis 1938

Jahr	Unter- stützungen 1000 Fr.	Einnahmen		Reine Ausgaben 1000 Fr.
		Rückerstat- tungen 1000 Fr.	Staats- beiträge 1000 Fr.	
1930	6 594,5	1 951,8	66,3	4 576,4
1931	7 006,7	2 289,9	59,2	4 657,6
1932	7 759,6	2 511,5	65,5	5 182,6
1933	7 924,5	2 809,3	86,4	5 028,8
1934	8 683,3	2 975,6	328,2 ¹⁾	5 379,5
1935	9 541,3	3 370,3	62,2	6 108,8
1936	10 498,5	3 860,6	63,7	6 574,2
1937	10 260,9	4 104,6	45,8	6 110,5
1938	9 636,8	3 725,7	45,3	5 865,8

1) Mit Einschluß von Fr. 234732 Staatsbeiträge pro 1933 für die eingemeindeten Vororte

Die folgenden Zahlen über die Brutto-Ausgaben für Tief- und Hochbauten lassen erkennen, daß die Stadt auch in den Jahren nach 1934 die größten Anstrengungen machte, um durch Verwirklichung städtischer Bauprojekte die Arbeitslosigkeit zu vermindern.

Bruttoausgaben des außerordentlichen Verkehrs für Tief- und Hochbauten (einschließlich Subventionen an solche) von 1930 bis 1938

Jahr	Tiefbauten	Hochbauten	Zusammen 1000 Fr.
	1000 Fr.	1000 Fr.	
1930	8 973,6	2 120,6	11 094,2
1931	7 071,2	5 055,3	12 126,5
1932	7 250,6	4 344,8	11 595,4
1933	6 101,0	4 573,3	10 674,3
1934	7 262,8	5 193,4	12 456,2
1935	5 607,7	7 924,0	13 531,7
1936	4 936,5	5 722,2	10 658,7
1937	8 485,6	4 534,5	13 020,1
1938	8 821,8	6 649,4	15 471,2
Neun Jahre	64 510,8	46 117,5	110 628,3

In der vorstehenden Tabelle sind die Landesausstellungsbauten und das Tonnhalle- und Kongreßgebäude gleich wie andere subventionierte Bauten Dritter nur bis zum Betrage der städtischen Subvention berücksichtigt. Die Ausgaben für kleinere Neubauten, den Unterhalt von Gebäuden und Straßen sowie für den Ausbau der städtischen besonderen Unternehmungen sind nicht mitgezählt.

2. Die Steuereinnahmen

Zur Illustrierung der Wirkungen der Krise auf die Steuereinnahmen dient die nachstehende Tabelle.

Jahre	Steuergrundlagen		Steuersoll (einschl. Armensteuer)			Steuerfuß ²⁾ (Prozent der einfachen Staatssteuer)
	Einkommen u. Ertrag in	Vermögen u. Kapital in	Einkommen u. Ertrag in	Vermögen u. Kapital in	Total in	
	Mill. Fr.	Mill. Fr.	Mill. Fr.	Mill. Fr.	Mill. Fr.	
1930	672,1	4 544,7	21,7	7,1	28,8	111 (16)
1931	680,6	4 622,3	22,6	7,5	30,1	115 (20)
1932	702,1	4 463,3	22,2	7,1	29,3	115 (20)
1933	645,9	4 313,8	22,0	7,9	29,9	130 (20)
1934 ¹⁾	687,2	4 277,1	24,5	8,8	33,3	145 (23)
1935	687,5	4 179,0	23,5	8,5	32,0	145 (23)
1936	640,1	3 981,4	23,8	9,0	32,8	160 (30)
1937	638,4	4 331,3	25,3	10,2	35,5	160 (30)
1938	671,7	4 296,7	27,8	10,1	37,9	160 (30)

1) 1934: Erweiterte Stadt 2) in Klammer davon Steuerfuß der Armensteuer

Wegen der schrittweisen Erhöhung des Steuerfußes von 111 auf 160 % der einfachen Staatssteuer lassen die Zahlen über das Steuersoll die Wirkung der Krise nicht voll erkennen. Wäre der Steuerfuß des Jahres 1930 von 111 % unverändert geblieben, so hätten sich folgende Ertragnisse ergeben:

Steuerertragnisse bei einem Steuersatz von 111 %

Jahre	Einkommen und Ertrag in Mill. Fr.	Vermögen und Kapital in Mill. Fr.	Total in Mill. Fr.
1930	21,7	7,1	28,8
1931	21,8	7,2	29,0
1932	21,4	6,9	28,3
1933	18,8	6,7	25,5
1934	18,8	6,7	25,5
1935	18,0	6,5	24,5
1936	16,5	6,2	22,7
1937	17,5	7,1	24,6
1938	19,3	7,0	26,3

Der Steuerertrag wäre somit von 1930 bis 1936 von 28,8 Millionen Franken auf 22,7 Millionen zurückgegangen, trotzdem die Bevölkerung in der gleichen Zeit, zum größten Teil zufolge der Eingemeindung von acht Vororten, von 249 000 auf 320 000 anstieg. Die in den Jahren 1937 und 1938 eingetretene Besserung hätte

noch nicht genügt, um den seit 1930 erfolgten Rückgang auszugleichen, trotzdem die Bevölkerung bis Ende 1938 auf rund 330 000 anwuchs.

In den Krisenjahren gingen auch die Erträgnisse der drei außerordentlichen Gemeindesteuern (Liegenschafts-, Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuer) zurück und es wuchs der Betrag der wegen Unerhältlichkeit abgeschriebenen Steuern. Die Entwicklung der reinen Einnahmen aller Gemeindesteuern ist aus folgender Tabelle ersichtlich.

Reine Einnahmen des Steueramtes aus allen Steuern
(einschließlich Armensteuer)

Jahre	Sämtliche Ausgaben in Millionen Franken	Sämtliche Einnahmen in Millionen Franken	Reine Einnahmen in Millionen Franken
1930	2,2	40,9	38,7
1931	2,5	43,2	40,7
1932	2,7	43,2	40,5
1933	3,8	39,4	35,6
1934	3,2	43,6	40,4
1935	3,8	42,5	38,7
1936	3,4	41,3	37,9
1937	3,2	44,8	41,6
1938	2,5	47,9	45,4

Den tiefsten Stand mit 35,6 Millionen Franken zeigt das Jahr 1933, den zweittiefsten Stand mit 37,9 Millionen Franken das Jahr 1936. Daß das schlimmste Krisenjahr 1936 einen besseren Ertrag lieferte als das Jahr 1933 ist jedoch nur der Erhöhung des Steuerfußes von 130 % auf 160 % zuzuschreiben.

Der Nettoertrag aller Steuern bezifferte sich im Jahre 1931 bei 115 % auf 40,7 Millionen Franken gleich Fr. 160.03 pro Einwohner, im Jahre 1938 bei 160 % auf 45,5 Millionen Franken gleich Fr. 139.95 pro Einwohner.

II. DIE MASSNAHMEN ZUR HERSTELLUNG DES GLEICHGEWICHTES

In der oben genannten Abhandlung von 1934 wurden die zur Sanierung der Finanzen ergriffenen Maßnahmen eingehend geschildert. Sie werden nachstehend kurz in Erinnerung gerufen mit Erwähnung der seither eingetretenen Änderungen.

1. Allgemeine Maßnahmen

Im August 1932 wurde vom Stadtrat eine Sparkommission, bestehend aus dem Finanzvorstand, dem Finanzinspektor und dem Chef des Personalamtes eingesetzt, mit dem Auftrage, eine der zahlreichen Dienstabteilungen nach der andern auf Sparmöglichkeiten zu untersuchen. Die Kommission zog mit Zustimmung des Stadtrates in einer Reihe von Fällen Sachverständige, die außerhalb der Stadtverwaltung stunden, zu. Im Laufe der fünf Jahre, während denen sie ihre Aufgabe durchführte, erstattete sie insgesamt 73, zum Teil recht umfangreiche Berichte, auf Grund welcher der Stadtrat zahlreiche Vereinfachungen anordnete. Trotz mancher Widerstände hat die Sparkommission in verdankenswerter Weise wertvolle Arbeit geleistet. Eine ziffernmäßige Schätzung der auf ihre Anregung durchgeführten Ersparnisse ist nicht möglich.

2. Sparmaßnahmen auf dem Gebiete der Sozialfürsorge

Durch Gemeindebeschluß vom 16. Dezember 1934 wurden folgende Einsparungen angeordnet:

A. Altersbeihilfe. Die Maxima der Altersrenten und der Betrag des versteuerten Vermögens, bei dem die Bezugsberechtigung aufhört, wurden herabgesetzt, wodurch Fr. 400 000 eingespart werden konnten. Im Dezember 1937 wurden im Hinblick auf die etwas gebesserte Finanzlage der Stadt die Renten auf den früheren Betrag erhöht.

B. In der obligatorischen Krankenpflegeversicherung wurden die Leistungen der Stadt an die Kassen eingeschränkt, unter Befreiung der Kassen von der Verpflichtung zur zahnärztlichen Behandlung ihrer Mitglieder. Diese Maßnahme, die eine Ersparnis von Fr. 500 000 brachte, ist heute noch in Kraft.

C. Besoldungs- und Lohnabbau. Mit Wirkung ab 1. März 1934 wurde unter Zustimmung der Personalverbände ein Lohnabbau in der Weise durchgeführt, daß die Jahresbezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter, soweit sie Fr. 2000 überstiegen, um 7,3 % gekürzt wurden. Den verheirateten und den unterstützungspflichtigen Ledigen wurde garantiert, daß die Jahresbesoldung, soweit sie mehr als Fr. 4000 betrug, durch den Abbau nicht unter diesen Betrag gesenkt werde. Auf 1. März 1938 wurde diese Grenze

auf Fr. 4500 erhöht. Dieses Krisenopfer des Personals brachte mit Einschluß der entsprechenden Verringerung der Leistungen an die Versicherungskasse eine jährliche Entlastung um rund Fr. 3000000.

3. Vermehrung der Einnahmen

A. Erhöhung der ordentlichen Gemeindesteuer. Wie aus der Tabelle über die Steuereinnahmen (S. 272) ersichtlich ist, wurde der Gesamtsteuerfuß der politischen Gemeinde (ohne Kirchensteuer) von 111 % des einfachen Staatssteuersatzes, wie er für 1930 galt, 1931 auf 115 %, 1933 auf 130 %, 1934 auf 145 % und 1936 auf 160 % erhöht.

Eine Erhöhung der drei fakultativen Gemeindesteuern war ausgeschlossen, da die geltenden Sätze dem gesetzlichen Maximum entsprechen. Eine neue Steuerquelle zu erschließen war unmöglich, weil die kantonale Gesetzgebung solche nicht vorsieht.

Die Anteile des Kantons am Ertrag der in der Krisenzeit beschlossenen außerordentlichen Couponsteuer (20 %) und der eidgenössischen Krisenabgabe (40 %) behielt der Kanton ganz für sich. Auch die Erträge der kantonalen Krisensteuer und Ledigensteuer fließen gänzlich in die Staatskasse.

Einzig vom Ertrag der auf 1. Januar 1935 eingeführten Billettsteuer überläßt der Kanton den Gemeinden je 25 %. Der Anteil der Stadt beläuft sich jährlich auf Fr. 250000 bis 270000.

Während die Bundes- und kantonalen Beiträge an die Krisenhilfe und an die städtische Arbeitslosen-Versicherungskasse entsprechend der Zunahme der Zahl der Arbeitslosen anwuchsen (s. Tabelle S. 270) und neue Beiträge an Notstandsarbeiten geleistet wurden, gingen zufolge der Sparmaßnahmen des Bundes zahlreiche Bundes- und Kantonsbeiträge zurück, beim beruflichen Bildungswesen sogar in einem Maße, daß trotz aller Einsparungen ein Teil des Ausfalles durch Erhöhung der finanziellen Leistungen der Stadt ausgeglichen werden mußte.

B. Erhöhung der Reingewinne der Werke durch Verminderung der Abschreibungen. Da die Sanierungsmaßnahmen und die auf 160 % erhöhte Gemeindesteuer den gewaltig anwachsenden finanziellen Anforderungen nicht zu genügen vermochten, entschloß man sich zwecks Vermeidung einer steuerpolitisch gefährlichen weiteren Erhöhung des Steuerfußes zu einer

Steigerung der Reingewinne der städtischen Werke, die schon seit langem einen wichtigen und unentbehrlichen Einnahmeposten des städtischen Budgets darstellen.

Dabei war man sich der Tatsache wohl bewußt, daß die Reingewinne ihrem Wesen nach indirekte Verbrauchssteuern sind, die zur Verteuerung der Lebenshaltung beitragen. Unter dem Zwange der Verhältnisse mußte man sich aber zu deren Steigerung entschließen.

Eine Erhöhung der Tarife wäre in der Zeit der Krise als besonders drückend empfunden worden. Man führte daher die Steigerung der Reingewinne durch eine Herabsetzung der Abschreibung auf den Anlagen der drei Werke herbei.

Seit längerer Zeit war beim Gaswerk und beim Elektrizitätswerk eine jährliche Abschreibung von 4 % und bei der Wasserversorgung eine solche von 2 % der gesamten Anlagekosten üblich gewesen.

Da die Anlagen der Werke stets gut unterhalten und manche Arbeiten zu Lasten der Betriebsrechnung verbucht wurden, die man der Baurechnung hätte belasten können, haben sich die genannten Amortisationssätze als so reichlich erwiesen, daß ein Teil der Abschreibungen als stille Reserve betrachtet werden durfte. Man hielt es daher für zulässig, die Amortisationssätze wenigstens für eine gewisse Zeit auf die Hälfte zu ermäßigen, ohne dabei befürchten zu müssen, daß der Gesamtbetrag der Abschreibungen geringer sein würde, als der auf den Anlagen als Folge von Abnutzung und Überalterung eingetretene Minderwert.

Man ging nur allmählich zu den auf die Hälfte verringerten Ansätzen über und erhöhte diese schrittweise wieder, sobald die Verhältnisse es erlaubten, wie aus nachstehenden Angaben hervorgeht:

Geschäfts- jahr	Abschreibungssätze der Werke in Prozent der Anlagekosten		
	Gaswerk	Wasser- versorgung	Elektrizitäts- werk
	%	%	%
1931	4	2	4
1932	3	1	4
1933	2	1	2
1934	2	1	2,75
1935	2	1	2
1936	2	1	2
1937	2	2	2,5
1938	2	2	3

Die Zahlen der folgenden Tabellen lassen erkennen, daß trotz der verringerten Abschreibungen der Buchwert (Anlagekosten weniger Abschreibungen) offensichtlich nicht höher, sondern niedriger ist, als der wahre Wert.

Anlagekapital und Buchwert der städtischen Werke
Millionen Franken

Jahres- ende	Gaswerk		Wasserversorgung		Elektrizitätswerk	
	Baukosten	Buchwert	Baukosten	Buchwert	Baukosten	Buchwert
1893	2,8	1,4	11,3	8,2	0,95	0,91
1900	10,8	7,7	14,3	6,2	4,4	3,1
1910	17,3	9,4	19,1	5,3	26,0	20,9
1920	26,4	10,6	23,1	5,6	57,1	40,0
1930	35,6	8,4	27,6	5,6	81,8 ¹⁾	43,4 ¹⁾
1931	38,3	9,1	28,6	5,9	87,2 ¹⁾	46,8 ¹⁾
1932	41,9	11,6	28,9	6,0	92,7 ¹⁾	49,2 ¹⁾
1933	45,6	14,4	26,4	6,4	114,5 ¹⁾	69,6 ¹⁾
1934	48,0	16,7	34,1	11,0	125,6 ¹⁾	75,1 ¹⁾
1935	49,3	17,0	34,1	11,2	128,5 ¹⁾	75,7 ¹⁾
1936	50,4	17,2	34,6	11,3	129,7 ¹⁾	74,9 ¹⁾
1937	51,2	17,0	34,4	10,4	131,0 ¹⁾	73,6 ¹⁾
1938	52,0	16,7	35,1	10,4	134,1 ¹⁾	73,1 ¹⁾

¹⁾ ohne die 20 Millionen Franken Beteiligung am Kraftwerk Wäggitäl, da dieses Unternehmen seine Anlagen selbst abschreibt. — Der Baufonds, der Katastrophenfonds und der Erneuerungsfonds für die Sonderanlagen des Elektrizitätswerkes im Wäggitäl sind dabei nicht zu den Abschreibungen hinzugerechnet worden

Einen gewissen Anhaltspunkt für die Beurteilung der verringerten Abschreibungssätze, die im Gemeinderat öfters Gegenstand der Kritik waren, gibt auch deren Verhältnis zum Buchwert der drei Werke.

Die Abschreibungen betragen in Prozenten der Anlagekosten und des Buchwertes des Vorjahres:

Ge- schäfts- jahr	Gaswerk		Wasserversorgung		Elektrizitätswerk	
	Anlage- kosten	Buchwert	Anlage- kosten	Buchwert	Anlage- kosten	Buchwert
	%	%	%	%	%	%
1935	2	5,76	1	3,09	2	3,34
1936	2	5,79	1	3,05	2	3,39
1937	2	5,87	2	6,12	2,5	4,33
1938	2	6,04	2	6,59	3	5,34

Zusammengefaßt machten die Abschreibungen der drei Werke folgende Prozentsätze der Summe ihrer Buchwerte aus: 1935: 3,74 %, 1936: 3,75 %, 1937: 4,78 %, 1938: 5,59 %.

Es sei beigefügt, daß der Betriebsüberschuß (Kapitalzins plus Reingewinn) im Jahre 1938 in Prozenten des Buchwertes¹⁾ von

¹⁾ Beim Elektrizitätswerk einschließlich Beteiligung am Kraftwerk Wäggitäl mit Fr. 20 000 000.

Ende 1937 ausmachte: Gaswerk 23,9%, Wasserversorgung 20,2%, Elektrizitätswerk 12,7%, zusammen 14,9%.

Die Wirkung der Verringerung der Abschreibungssätze auf die Reingewinne der drei Werke ist aus den folgenden Zahlen ersichtlich.

Reingewinne der Werke 1930 bis 1938 in Millionen Franken

Geschäfts- jahre	Gaswerk	Wasser- versorgung	Elektrizi- tätswerk	Zusammen
1930	1,83	1,66	4,24	7,73
1931	1,52	1,54	4,45	7,51
1932	2,17	1,89	5,01	9,07
1933	2,60	1,84	8,56	13,00
1934	2,79	2,27	8,04	13,10
1935	3,22	1,95	8,27	13,44
1936	3,14	1,81	7,88	12,83
1937	3,39	1,63	7,76	12,78
1938	3,20	1,58	7,46	12,24

Auf das natürliche Wachstum des Reingewinnes des Gaswerkes übte die bedeutende Kohlenpreiserhöhung, die zufolge der Frankena-bwertung vom September 1936 eintrat, eine retardierende Wirkung aus. Beim Elektrizitätswerk ist der Rückgang des Reingewinnes der Jahre 1937 und 1938 der Erhöhung der Abschreibung, zum Teil auch der Lichtpreistarifermäßigung, die am 1. April 1938 mit der Wirkung eines jährlichen Einnahmenausfalles von Fr. 800000 in Kraft trat, zuzuschreiben.

Der seit 1935 eingetretene Rückgang der Reingewinne und die Beibehaltung des erhöhten Steuersatzes von 160% bewirkten, daß das Verhältnis der Reingewinne zum Ertrag aller Gemeindesteuern sich wieder normaler gestaltete.

Gemeindesteuerertrag und Reingewinn der städtischen Werke

Jahr	Ertrag sämt- licher Gemein- steuern		Reingewinne der drei Werke		Prozentualer Anteil	
	1000 Fr.	1000 Fr.	Zusammen		Steuern	Reingewinne
			1000 Fr.		%	%
1900	6 080	1 037	7 117		85,4	14,6
1910	9 055	2 278	11 333		79,9	20,1
1920	29 569	7 061	36 630		80,7	19,3
1930	35 360	7 736	43 096		82,0	18,0
1931	36 298	7 511	43 809		82,9	17,1
1932	36 135	9 066	45 201		79,9	20,1
1933	33 441	13 009	46 450		72,0	28,0
1934	36 686	13 094	49 780		73,7	26,3
1935	35 651	13 444	49 095		72,6	27,4
1936	33 690	12 828	46 518		72,4	27,6
1937	36 551	12 784	49 335		74,1	25,9
1938	39 084	12 240	51 324		76,2	23,8

Die Reingewinne machten pro Einheit des gelieferten Produktes die nachstehenden Beträge aus:

Geschäfts- jahre	Gaswerk	Wasserversorgung	Elektrizitätswerk
	pro m ³ erzeugten Gases	pro m ³ abgegebenen Wassers	pro kWh Energieabsatz ¹⁾
	Rp.	Rp.	Rp.
1893	4,6	2,7	-
1900	5,1	2,2	3,8
1910	4,3	3,4	1,3
1920	9,7	4,3	2,7
1930	3,8	6,5	1,9
1931	3,0	5,8	1,9
1932	3,8	6,6	2,0
1933	4,5	6,3	3,5
1934	4,7	6,7	2,9
1935	5,6	5,7	3,0
1936	5,5	5,4	2,8
1937	5,8	4,8	2,7
1938	5,4	4,7	2,6

¹⁾ Nettoabgabe an das 6000 Volt-Netz für Zürich und Umgebung und Energieverkauf an fremde Werke. — Die Abgabe größerer Mengen sog. Abfallenergie, deren Ertrag pro kWh unter 1 Rp. liegt, wurde außer Betracht gelassen.

Bedenkt man, daß ein Teil der Reingewinne als Zins stiller Reserven anzusprechen ist, so darf die indirekte Steuer, die von den Bezüglern von Gas, Wasser und elektrischer Energie bezahlt wird, als erträglich bezeichnet werden. Wäre sie ungewöhnlich hoch, so müßten die Preise von Wasser, Gas und elektrischem Strom in Zürich höher sein als in andern schweizerischen Städten. Das ist aber nicht der Fall, denn Zürich gehört zu den Städten mit den niedrigsten Preisen.

Die Reingewinne der Werke werden als städtische Einnahmequelle auch in Zukunft kaum je entbehrlich werden.

C. Inanspruchnahme von Reserven. In den guten Jahren 1925–1932 wurden u. a. folgende Reserven, auf die ohne Verletzung kantonaler Rechnungsvorschriften gegriffen werden kann, gebildet:

	Bestand Ende 1934 Fr.
1. Baufonds des Elektrizitätswerkes	11 406 000
2. Fonds für ein Ausstellungs- und Kongreßgebäude	1 521 000
3. Fonds für ein Hallenschwimmbad	788 000

In der Abhandlung «Krise und städtische Finanzen» von 1934 wird über den Baufonds des Elektrizitätswerkes folgendes ausgeführt:

«Von diesen Fonds ist der Baufonds des Elektrizitätswerkes am ehesten entbehrlich, zumal neben den ordentlichen Abschreibungen nicht noch die Anlage eines solchen Fonds nötig ist. Neue Kraftanlagen (wie z. B. das Kraftwerk Wettingen) werden nur geschaffen, wenn sie sich wirtschaftlich lohnen; es ist daher nicht nötig, von vorneherein einen Teil der Anlagekosten durch Entnahme aus dem Fonds abzuschreiben, sondern es genügen auch für sie die üblichen Abschreibungen. Der Geldbeschaffung aber dient der Fonds nicht, da er aus einem Guthaben an die Stadtkasse besteht. Wenn der Stadtrat der Bildung dieses Fonds zustimmte, geschah es mehr in der Absicht, in der Periode der Prosperität Rücklagen zu schaffen, auf die in Zeiten der Not gegriffen werden kann. Ist somit kein Bedürfnis für eine Inanspruchnahme des Fonds durch das Elektrizitätswerk vorhanden, so steht nichts im Wege, dieser stillen Reserve gewissermaßen die Rolle eines Steuerausgleichsfonds zuzuweisen (Weisung des Stadtrates zum Voranschlag des außerordentlichen Verkehrs 1934).»

Aus diesen Erwägungen, die auch heute noch zutreffen, wurde der «Baufonds» in den Krisenjahren in starkem Maße als Ausgleichsfonds in Anspruch genommen. Im Jahre 1935 wurden ihm zum Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Verkehrs Fr. 707335 entnommen, im schlimmsten Krisenjahre 1936 sogar die gewaltige Summe von Fr. 5185322. In den Jahren 1937 und 1938 war eine weitere Beanspruchung des Fonds nicht nötig. Ende 1938 hatte der Fonds einen Bestand von Fr. 6872862.

Die Rückstellung für das Tonhalle- und Kongreßgebäude, die im Jahre 1937 einen Höchstbetrag von Fr. 1685000 erreichte, ist in den Jahren 1937 und 1938 vollständig in Anspruch genommen worden. Von dem Beitrag der Stadt an den Bau des Tonhalle- und Kongreßgebäudes von Fr. 2800000 müssen daher nur noch Fr. 1115000 dem außerordentlichen Verkehr belastet werden.

Die Rückstellung für das Hallenschwimmbad erreichte 1938 einen Stand von Fr. 878000. Davon wurden im Jahre 1938 Fr. 500000 beansprucht. Der Rest wird im Jahre 1939 zur Verwendung gelangen. Von dem Kredite für das Hallenschwimmbad im Betrage von Fr. 2508000 sind noch rund Fr. 1630000 dem außerordentlichen Verkehr zu belasten.

In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, daß ein im Jahre 1931 erreichter Überschuß des ordentlichen Verkehrs von
280

Fr. 2122000 auf neue Rechnung vorgetragen und im Jahre 1934 zum Ausgleich der Rechnung des ordentlichen Verkehrs verwendet wurde.

III. DIE RECHNUNGSERGEBNISSE

Der Einfluß der Krise auf den Finanzhaushalt ist aus der städtischen Betriebs- und Vermögensrechnung nicht in seinem ganzen Umfang ersichtlich, weil diese Rechnungen in den Krisenjahren durch die getroffenen Sanierungs- und Sparmaßnahmen mildernd beeinflußt wurden und weil ferner einige gesonderte Rechnungen und Fonds in der Rechnung des ordentlichen Verkehrs und in der Vermögensbilanz nicht berücksichtigt sind.

Da aber die Kenntnis der vollen Auswirkung der Krise auf die städtischen Finanzen eine unerläßliche Voraussetzung für die richtige Beurteilung der Finanzgebarung ist, haben wir versucht, die Rechnungen der Jahre 1930–1938 unter Berücksichtigung der Sonderrechnungen und Fonds auf eine gemeinsame Grundlage zu bringen, die einen Vergleich der einzelnen Jahre ermöglicht. Es geschah dies in der Weise, daß der Steuerfuß des Jahres 1930 (111 %) als unverändert angenommen, also bei den Einnahmen der folgenden Jahre vom Steuerertrag der Teil, der auf die Erhöhung des Steuerfußes über 111 % hinaus entfiel, in Abzug gebracht wurde. Ferner wurde für alle Jahre beim Elektrizitätswerk eine Amortisation von 3 % und beim Gas- und Wasserwerk eine solche von 2 % der Anlagekosten in Rechnung gesetzt. Die Wirkung der Abweichungen von diesen Sätzen nach oben wurde als Mehreinnahme, bzw. Verbesserung der Vermögenslage, diejenige der Abweichungen nach unten als Mehrausgabe, bzw. Vermögensverminderung behandelt. Die Einlagen in Fonds und Rückstellungen und die Entnahme aus solchen wurden ebenfalls als Mehreinnahmen oder Mehrausgaben der Gesamtrechnung behandelt. Als solche Fonds wurden berücksichtigt: das Armengut, der Baufonds des Elektrizitätswerkes, der Ausgleichfonds der Straßenbahn, die Rückstellungen für den Bau des Tonhalle- und Kongreßgebäudes und des Hallenschwimmbades, ebenso die Aktiv- und Passivsaldo der ordentlichen Rechnung und der Straßenbahn, die auf das folgende Jahr übertragen wurden. Kleinere Sonderrechnungen und Fonds wurden außer Acht gelassen.

Das Ergebnis dieser Vergleichszahlen ist folgendes:

	Vorschlag Mill. Franken	Rückschlag Mill. Franken
1930	3,8	—
1931	0,3	—
1932	—	2,7
1933	—	12,3
1934	—	11,9
1935	—	14,3
1936	—	20,0
1937	—	14,3
1938	—	11,7

Diese Zahlen lassen erkennen, daß die Beeinflussung des städtischen Finanzhaushaltes durch die Krise weit stärker war, als man im allgemeinen angenommen hat. Dabei haben eine größere Zahl von Sparmaßnahmen, so vor allem diejenigen auf dem Gebiete der Sozialfürsorge und das Krisenopfer des Personals, das Anschwellen der Ausgaben wesentlich verhindert, so daß die angegebenen Zahlen noch beträchtlich hinter der Wirklichkeit zurückbleiben. Würde man auch diese in Rechnung stellen, so ergäbe sich für das Jahr 1936 ein Betrag von mindestens 25 Millionen Franken.

Stellt man auf die wirklichen Steuereinnahmen ab und anerkennt man die jeweils angewendeten Abschreibungssätze bei den Werken als richtig, so daß dort weder mit Mehreinnahmen noch mit Mehrausgaben zu rechnen ist, dann gelangt man zu den in der nachstehenden Tabelle angegebenen, durch die Rechnungen ausgewiesenen Rückschlägen.

Rechnungsergebnisse 1930 bis 1938

Jahre	Ein- nahmen	Aus- gaben	Vor- schlag	Außerordent- licher Verkehr Nettoein- nahme 1) 2)	Weitere Vor- oder Rück- schläge	Gesamt- rechnung Vor- schlag
	Mill. Fr.	Mill. Fr.	Mill. Fr.	Mill. Fr.	Mill. Fr. 3)	Mill. Fr.
1930	71,1	66,5	4,6	- 4,1	1,9	2,4
1931	73,6	71,5	2,1	- 4,6	2,4	- 0,1
1932	77,4	77,3	0,1	- 3,5	0,7	- 2,7
1933	79,8	81,9	- 2,1	- 3,0	- 1,6	- 6,7
1934	88,7	88,7	0,0	- 3,0	- 0,5	- 3,5
1935	90,0	90,8	- 0,8	- 2,3	- 2,1	- 5,2
1936	88,3	93,5	- 5,2	- 1,7	- 1,4	- 8,3
1937	89,0	89,0	0,0	- 2,7	- 0,1	- 2,8
1938	90,5	88,2	2,3	- 3,5	1,1	- 0,1
Zusammen	.	.	1,0	-28,4	0,4	-27,0

1) = Rückschlag bzw. Nettoausgabe. — 2) Bei den Einnahmen des außerordentlichen Verkehrs sind die ordentlichen Beiträge und Tilgungsraten des ordentlichen Verkehrs sowie außerordentliche Einnahmen mitgerechnet, mit einziger Ausnahme der außerordentlichen Beiträge des ordentlichen Verkehrs. — 3) Vor- und Rückschläge des Armengutes, der Straßenbahn, sowie Einlagen in den Baufonds des Elektrizitätswerkes.

Greifen wir aus dieser Tabelle beispielsweise das Jahr 1936 heraus und analysieren wir den Rückschlag von 8,3 Millionen Franken, so ergibt sich folgendes:

Von den	8,3 Mill. Fr.
kommt in Abzug der Rückschlag des ordentlichen Verkehrs, der durch Entnahme aus dem sog. Baufonds des EW. gedeckt wurde	5,2 » »
Es verbleibt ein Defizit von	3,1 Mill. Fr.
das wie folgt ausgewiesen ist:	
Rückschlag des außerordentlichen Verkehrs, der gemäß Gesetz innert 25 Jahren abzutragen ist	1,7 » »
Rückschlag der Straßenbahn, der auf neue Rechnung vorge- tragen wurde	0,4 » »
Rückschlag des Armengutes, gedeckt durch Verringerung der Aktiven des Armengutes	1,0 » »
	3,1 Mill. Fr.

IV. DIE VERMÖGENSLAGE ENDE 1938

1. Die Verschlechterung der Vermögenslage von 1930 bis 1938

Bei der Beurteilung der Vermögenslage wird in erster Linie abgestellt auf das Nettovermögen, worunter der Überschuß der realisierbaren Aktiven über die Passiven verstanden ist, und auf die Nettoschuld oder ungedeckte Schuld, d. h. den Überschuß der Passiven über die realisierbaren Aktiven.

Die Vermögensrechnung wies seit 1893 stets eine ungedeckte Schuld aus, wie nachstehende Tabelle zeigt.

Realisierbare Aktiven, Passiven und Ungedeckte Schuld

Jahres- ende	Realisierbare Aktiven	Passiven	Ungedeckte Schuld	
	Millionen Franken	Millionen Franken	Millionen Franken	pro Einwohner Franken
1893	31,6	56,4	24,8	212.28
1900	64,3	80,0	15,7	104.07
1910	102,5	117,8	15,3	80.53
1920	222,9	265,7	42,8	207.30
1930	286,9	292,5	5,5	22.20
1931	351,2	361,3	10,1	39.09
1932	316,5	330,1	13,6	51.92
1933	342,0	358,5	16,5	62.48
1934	346,6	375,2	28,6	90.11
1935	340,5	371,2	30,7	96.37
1936	358,5	390,8	32,3	100.86
1937	344,7	379,5	34,8	108.40
1938	347,0	382,9	35,9	108.82

Die 347,0 Millionen Franken realisierbare Aktiven von Ende 1938 setzen sich wie folgt zusammen:

	Millionen Franken
Schuldbriefe	11,4
Gesetzliche Pfandrechte	1,3
Obligationen	0,3
Aktien	0,4
Guthaben an besonderen Unternehmungen:	
Gaswerk	18,7
Wasserversorgung	11,2
Elektrizitätswerk	94,2
Straßenbahn (einschl. Autobus und Trolleybus)	47,5
Städtische Wohnkolonien	20,5
Andere Unternehmungen	4,2
Separatfonds und Stiftungen	3,6
Vorübergehende Geldanlagen	13,8
Diverse Debitoren	5,3
Liegenschaften	80,1
Restanzen	7,1
Kasse	27,4
Zusammen	347,0

Die Zusammensetzung der 382,9 Millionen Franken Passiven von Ende 1938 findet sich auf Seite 298.

Aus der Tabelle über realisierbare Aktiven, Passiven und ungedeckte Schuld ist ersichtlich, daß die ungedeckte Schuld von Ende 1930 bis Ende 1938, innert bloß acht Jahren, von 5,5 auf 35,9 Millionen Franken, also um 30,4 Millionen Franken angewachsen ist.

Die wirkliche, durch die Rechnungen ausgewiesene Vermögenslage wird aber durch vorstehende Angaben nicht erschöpfend dargestellt. Will man diese feststellen, so muß man, wie schon mehrfach angedeutet, noch einige weitere Posten berücksichtigen. In erster Linie kommt das Armengut in Betracht, über das gesonderte Rechnung geführt wird und dessen Vermögen unter den allgemeinen Fonds zu finden ist, das aber seinem Wesen nach und auch rechtlich Bestandteil des Gemeindegutes der politischen Gemeinde ist. Das gleiche gilt für die Straßenbahn, über die gesonderte Rechnung geführt wird und bei der entsprechend dem streng durchgeführten Grundsatz der finanziellen Selbsterhaltung Überschüsse und Defizite nicht der Gemeindeführung zugewiesen werden, sondern intern auf neue Rechnung des Unternehmens vorgetragen werden.

Sodann darf man bei der Ermittlung der gesamten, durch die Rechnungen ausgewiesenen Vermögenslage die fakultativen Rückstellungen für künftige Aufgaben nicht außer Acht lassen. Sie

figurieren in der Bilanz gewissermaßen als Forderungen der betreffenden «Fonds» an das Gemeindegut unter den Passiven (Diverse Kreditoren). Da sie aber realisierbare Aktiven des Gemeindegutes darstellen, über die unbekümmert um die provisorische Zweckbestimmung jederzeit frei verfügt werden darf, muß man sie zu den realisierbaren Aktiven zuzählen, bzw. an der rechnungsmäßigen ungedeckten Schuld abziehen.

Es würde zu weit führen, wollten wir nach diesen Grundsätzen das wahre Nettovermögen oder die wahre Nettoschuld für jedes der letzten neun Jahre vorrechnen. Für diese Darlegungen genügt die Ausrechnung des Standes des Reinvermögens oder der reinen Schuld für die Jahre 1930 und 1938, so daß das Maß der innerhalb der letzten acht Jahre eingetretenen Verschlechterung der Vermögenslage festgestellt werden kann.

A. Vermögenslage Ende 1930

Die ungedeckte Schuld betrug Fr. 5530000.

Von ihr sind als noch nicht berücksichtigte Aktiven in Abzug zu bringen:

das Nettovermögen des Armengutes	Fr. 1 725 000
der Ausgleichsfonds der Straßenbahn	» 2 193 000
die Summe der Rückstellungen	» 13 145 000
Zusammen	Fr. 17 063 000
Ungedeckte Schuld	» 5 530 000
Es ergibt sich ein Nettovermögen von	Fr. 11 533 000

Statt einer ungedeckten Schuld von Fr. 5500000 besaß somit die Stadt Ende 1930 ein Nettovermögen von 11,5 Millionen Franken.

B. Vermögenslage Ende 1938

Die ungedeckte Schuld betrug Fr. 35886000.

Als bei deren Berechnung nicht berücksichtigte Aktiven sind von ihr in Abzug zu bringen:

das Nettovermögen des Armengutes	Fr. 177 000
die Summe der Rückstellungen	» 10 730 000
Zusammen	Fr. 10 907 000
Bei der Straßenbahn tritt an die Stelle des aufgezehrten Ausgleichsfonds ein Passivsaldo von	» 1 401 000
Es bleiben	Fr. 9 506 000

Zieht man von der ungedeckten Schuld	
im Betrage von	Fr. 35 886 000
diese	» 9 506 000
ab, so verbleibt eine Nettoschuld von	Fr. 26 380 000

Die Vermögenslage hat sich somit seit 1930 mehr verschlechtert, als die Entwicklung der ungedeckten Schuld annehmen ließ, denn an Stelle des

Nettovermögens 1930 von	Fr. 11 533 000
tritt Ende 1938 eine Nettoschuld im Be-	
trage von	» 26 380 000
so daß die wirkliche Verschlechterung der	
Vermögenslage den Betrag von . . .	Fr. 37 913 000

ausmacht.

In diesen 37,9 Millionen Franken sind zwar auch 8,9 Millionen Franken enthalten, die die Stadt am 1. Januar 1934 als ungedeckte Schuld der eingemeindeten acht Vororte zu übernehmen hatte. Es wäre aber nicht richtig, diese Schulden der Vororte in Abzug zu bringen, da sie in der Hauptsache in den Jahren 1930–1933 entstanden sind. Daß es nicht dauernd so weitergehen kann, ist selbstverständlich. Der gewaltige Rückschlag des Jahres 1936 ist denn auch in den günstigeren Jahren 1937 und 1938 durch wesentlich bescheidenere Rückschläge abgelöst worden. Immerhin ergab sich auch noch im Jahre 1938 im ordentlichen und außerordentlichen Verkehr zusammen ein Rückschlag von 1,2 Millionen Franken; dazu kam wegen des Baues des Tonhalle- und Kongreßgebäudes und des Hallenschwimmbades eine Verminderung der Rückstellungen um netto 1,7 Millionen Franken, denen Verbesserungen beim Armenwesen und bei der Straßenbahn um 1,1 Millionen Franken gegenüberstanden, so daß insgesamt ein Rückschlag der Gesamtrechnung von 1,8 Millionen Franken verblieb.

2. Das Verhältnis der Aktivzinsen zu den Passivzinsen

Für denjenigen, der die Finanzlage einer Gemeinde beurteilen will, ist es schwer, die Beträge, zu denen die einzelnen Aktiven ins Inventar eingestellt sind, auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Oft sind einzelne Aktiven zu niedrig eingestellt, meistens setzt man aber auch Liegenschaften, die vorsorglich für künftige öffentliche Zwecke erworben worden sind, zum Erwerbspreis ins Inventar der realisierbaren Aktiven ein, während die Realisierbarkeit mehr rechtlich als praktisch besteht und der Ertrag nur einen bescheidenen Bruchteil einer normalen Verzinsung darstellt. Nach wie vor ist daher für die Beurteilung der finanziellen Lage und der Kreditwürdigkeit eines Gemeinwesens das Verhältnis der Aktivzinsen zu den Passivzinsen von wesentlicher Bedeutung.

Aktivzinsen (ohne Reinertrag der Werke) und Passivzinsen

Jahre	Aktivzinsen (ohne Reinertrag der Werke)	Passivzinsen	Überschuß der Passivzinsen (-)	
	1000 Fr.		1000 Fr.	im ganzen
1893	811,7	1 635,8	- 824,1	- 7.04
1900	1 968,1	2 661,0	- 692,9	- 4.60
1910	3 530,1	4 407,1	- 877,0	- 4.61
1920	7 953,4	11 088,1	- 3 134,7	- 15.19
1930	10 108,5	11 425,0	- 1 316,5	- 5.29
1931	10 975,4	12 052,3	- 1 076,9	- 4.18
1932	11 680,6	12 501,7	- 821,1	- 3.14
1933	12 088,9	13 153,9	- 1 065,0	- 4.02
1934	13 124,3	14 741,0	- 1 616,7	- 5.09
1935	13 419,8	14 416,2	- 996,4	- 3.12
1936	13 605,0	14 799,7	- 1 194,7	- 3.74
1937	13 324,3	15 013,9	- 1 689,6	- 5.26
1938	13 163,8	14 436,8	- 1 273,0	- 3.86

Erfreulicherweise belief sich der Überschuß der Passivzinsen über die Aktivzinsen im Jahre 1938 nur auf den bescheidenen Betrag von Fr. 3.86 pro Einwohner. Mit anderen Worten: Der Ertrag der Aktiven reicht zur Verzinsung aller Passiven soweit aus, daß aus den Steuereinnahmen nur noch Fr. 3.86 pro Kopf zugeschossen werden müssen. Es sind dies 3 % der Nettosteuererinnahme pro Kopf von Fr. 139.95.

Rechnet man zu den Aktivzinsen auch die Reingewinne von Gaswerk, Wasserversorgung und Elektrizitätswerk, so ergibt sich folgendes Bild:

Aktivzinsen (einschließlich Reinertrag der Werke) und Passivzinsen

Jahre	Aktivzinsen (mit Reinertrag der Werke)	Passivzinsen	Überschuß der Aktivzinsen	
	1000 Fr.		1000 Fr.	im ganzen
1893	1 277,2	1 635,8	- 358,6	- 3.06
1900	3 005,0	2 661,0	344,0	2.29
1910	5 808,4	4 407,1	1 401,3	7.37
1920	15 014,1	11 088,1	3 926,0	19.03
1930	17 844,1	11 425,0	6 419,1	25.77
1931	18 486,6	12 052,3	6 434,3	24.95
1932	20 746,9	12 501,7	8 245,2	31.55
1933	25 098,1	13 153,9	11 944,2	45.08
1934	26 217,8	14 741,0	11 476,8	36.16
1935	26 863,6	14 416,2	12 447,4	39.02
1936	26 433,4	14 799,7	11 633,7	36.37
1937	26 108,1	15 013,9	11 094,2	34.52
1938	25 403,8	14 436,8	10 967,0	33.26

Im Jahre 1938, in welchem die Amortisationssätze (2 % bei Gaswerk und Wasserversorgung und 3 % beim Elektrizitätswerk) als normal bezeichnet werden konnten, wurde der Passivzinsenüberschuß von Fr. 3.86 pro Einwohner durch die Reingewinne der Werke in einen Aktivzinsenüberschuß von Fr. 33.26 verwandelt.

3. Das Risiko der finanziellen Beteiligung der Stadt am Wohnungsbau

In den Aufsätzen «Gemeinnütziger Wohnungsbau und städtische Finanzen» im Jahrgang 1931 und «Krise und städtische Finanzen» im Jahrgang 1934 der «Zürcher Statistischen Nachrichten» ist das Risiko der finanziellen Beteiligung der Stadt am Wohnungsbau einläßlich erörtert worden. Sodann veröffentlichte das Statistische Amt im Jahre 1938 als Heft 46 der Statistik der Stadt Zürich eine von Dr. W. Bickel verfaßte, 160 Seiten umfassende Abhandlung «Wohnungsbaupolitik der Stadt Zürich 1907–1937», welche über die bis Ende 1937 reichende Entwicklung Aufschluß gibt. Es mögen daher im Rahmen dieses Aufsatzes wenige Ausführungen genügen.

A. Kommunalen Wohnungsbau

Ende 1938 betragen die Anlagekosten der städtischen, sich selbst erhaltenden Wohnkolonien

	Fr. 27 234 703
Die Erneuerungs- und Amortisationsfonds beliefen sich zusammen auf	» 4 550 111
Der Buchwert beträgt somit	Fr. 22 684 592

Die Erneuerungs- und Amortisationsfonds machen 16,7% der Anlagekosten aus.

Die im allgemeinen bescheidenen Mietzinse gestatten die Verzinsung des Anlagekapitales, einen guten Unterhalt der Gebäude und eine hinreichende Äufnung der Erneuerungs- und Amortisationsfonds. Eine Verlustgefahr, die es nötig machen würde, die im kommunalen Wohnungsbau investierten Kapitalien unter ihrem Nennwerte ins Inventar einzustellen, besteht nicht.

B. Genossenschaftlicher Wohnungsbau

Die Darlehen, die den gemeinnützigen Baugenossenschaften gewährt worden sind, figurieren mit dem vollen Nennwerte im Inventar. Bekanntlich handelt es sich um Darlehen im letzten Range bis zu einer Beleihungsgrenze von 96% der Anlagekosten. Da die meisten der Genossenschaftswohnungen zu einer Zeit gebaut wurden, wo die Baukosten höher waren als später, und in den letzten Jahren eine Überproduktion von Wohnungen auf die Mietzinse drückte, gerieten manche der jungen Genossenschaften in eine etwas prekäre Lage. Diese hat sich seit der Abwertung des Schweizerfrankens dank des Rückganges des Kapitalzinsfußes gebessert.

Ende 1937 bezifferte sich das Anlagekapital der Genossenschaften auf Fr. 234 195 500.

Die Rücklagen betragen	Fr. 21 572 700
das Genossenschaftskapital betrug	» 13 039 900
Die eigenen Mittel machten	Fr. 34 612 600

aus, das sind 14,8% der Anlagekosten. Im Jahre 1931 betragen die eigenen Mittel 10,1%; sie stiegen jährlich um durchschnittlich 0,7% an.

Die Zahlen für 1938 liegen noch nicht vollständig vor. Es steht aber außer Zweifel, daß die Rücklagen, die verzinst werden müssen und daher progressiv zunehmen, sich um etwa anderthalb Millionen Franken vermehrt haben.

Über den Bestand der städtischen Hypothekardarlehen und deren Amortisation gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluß.

Genossenschaftlicher Wohnungsbau

Bestand und Amortisation der städtischen Darlehen 1911 bis 1938 — Beträge in 1000 Franken

Am 31. Dezember des Jahres	Ursprünglicher Darlehensbetrag	Amortisationen	Verbleibender Darlehensbetrag
1911	55,4	—	55,4
1912	215,6	0,8	214,8
1913	215,6	2,5	213,1
1914	398,6	4,2	394,4
1915	510,9	10,3	500,6
1916	510,9	14,5	496,4
1917	614,4	18,7	595,7
1918	781,9	21,7	760,2
1919	961,9	33,0	928,9
1920	1 757,4	144,4	1 613,0
1921	2 444,0	158,7	2 285,3
1922	3 614,2	178,6	3 435,6
1923	5 296,9	246,9	5 050,0
1924	7 613,3	316,4	7 296,9
1925	11 851,1	426,4	11 424,7
1926	16 109,1	614,7	15 494,4
1927	22 286,5	923,9	21 362,6
1928	29 046,3	1 245,4	27 800,9
1929	39 739,1	1 752,3	37 986,8
1930	49 225,8	2 495,1	46 730,7
1931	58 287,8	3 806,9	54 480,9
1932	64 897,1	5 362,9	59 534,2
1933	68 466,2	7 112,4	61 353,8
1934	70 785,7	8 721,4	62 064,3
1935	71 171,6	10 322,8	60 848,8
1936	71 415,5	11 824,3	59 591,2
1937	71 560,8	13 063,3	58 497,5
1938	71 685,7	14 602,1	57 083,6

Die Abzahlung wird sich auch weiterhin jährlich zwischen 1 und 1,5 Millionen Franken bewegen. Parallel damit geht die tatsächliche Beleihungsgrenze der Hypothekardarlehen und damit das Verlustrisiko zurück. Wie der Abhandlung von Dr. Bickel, Seite 139, zu entnehmen ist, reichten von den Ende 1937 vorhandenen städtischen Hypotheken im Betrage von 58,5 Millionen Franken nur noch 0,6 Millionen Franken über die Grenze von 90 % der Anlagekosten hinaus.

Aus der Tatsache, daß die Mehrzahl der genossenschaftlichen Wohnungen in einer Zeit erstellt wurden, da die Baukosten höher waren, während umgekehrt der private Wohnungsbau erst richtig einsetzte, nachdem sie sich weiter gesenkt hatten, ergibt sich unter der Voraussetzung, daß die späteren niedrigeren Baukosten für längere Zeit bleiben und die Mietpreisbildung bestimmend beeinflussen, für die Genossenschaften ein sogenannter «verlorener Bauaufwand».

Die folgende Tabelle gibt Anhaltspunkte für die Schätzung dieses Verlustes.

Von der Stadt, von Genossenschaften und von Privaten seit 1918 erstellte Wohnungen

Jahre	Baukosten- index 1914=100	Grundzahlen				Prozente			
		Stadt 2)	Genos- sen- schaften	Private	Zusam- men	Stadt	Genos- sen- schaften	Private	Zusam- men
1918-1920	1) 249	759	197	427	1383	46,1	1,9	1,8	3,9
1921-1925	228-173	19	1506	2569	4094	1,2	14,3	11,1	11,6
1926-1931	167-150	817	7196	9565	17578	49,6	68,4	41,1	49,6
1932-1934	144-136	25	1511	5950	7486	1,5	14,4	25,6	21,1
1935	132,4	9	54	1659	1722	0,6	0,5	7,1	4,9
1936	129,5	6	56	443	505	0,4	0,5	1,9	1,4
1937	138,1	7	—	927	934	0,4	—	4,0	2,6
1938	139,4	4	—	1723	1727	0,2	—	7,4	4,9
Zusammen	.	1646	10520	23263	35429	100,0	100,0	100,0	100,0

1) 1920 - 2) Einschl. «Andere öffentliche Körperschaften»

Aus der Tabelle geht hervor, daß der Baukostenindex im Jahre 1936 mit 129,5 Punkten seinen Tiefstand erreichte. Er stand damals um 30,5 Punkte gleich rund 19% unter 160 Punkten, bei welchem Stande die meisten genossenschaftlichen Wohnungen gebaut wurden. Wären die Baukosten von 1936 mit 129,5 Punkten dauernd geblieben und für die Mietpreisbildung entscheidend geworden, so hätten die Genossenschaften einen verlorenen Bauaufwand von 19% von ca. 240 Millionen Franken Anlagekosten (ohne Land) gleich 45,6 Millionen Franken allmählich amortisieren müssen. Die Abwertung des Schweizerfrankens vom September 1936 brachte zunächst eine wesentliche Verteuerung der Materialpreise, was zu einer Erhöhung des Baukostenindex auf 139,4 Punkte im Jahre 1938 führte. Dieser Index ist um 13% unter dem Index von 160

Punkten. Der verlorene Bauaufwand betrug daher Ende 1938 nur noch 13 % von 240 Millionen Franken gleich 31,2 Millionen Franken. Der Baukostenindex wird zweifellos weiter steigen, was eine weitere Abnahme des verlorenen Bauaufwandes zur Folge haben wird. Die Bedeutung dieses mehr theoretisch berechneten verlorenen Bauaufwandes wird aber durch verschiedene andere Faktoren mehr oder weniger aufgehoben, so z. B. durch den Umstand, daß die Genossenschaften vielfach billiger oder solider bauten als Spekulanten, daß sie die zweiten Hypotheken zu niedrigerem Zinsfuß erhielten usw. Dem verlorenen Bauaufwand kommt daher in Zukunft nicht mehr die Bedeutung zu, die bei Fortsetzung der sogenannten Deflationspolitik über den September 1936 hinaus zu befürchten gewesen wäre.

Die Genossenschaften haben heute die kritischste Periode hinter sich und sind im Begriffe, sich so zu stärken, daß sie künftige ungünstige Konjunkturen besser zu überwinden vermögen, als dies in den ersten Jahren ihres Bestehens der Fall war.

Es gibt immerhin einige Genossenschaften, die aus besonderen Gründen auch heute noch mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben und es besteht deshalb die Möglichkeit, daß die Stadt da oder dort als Hypothekargläubigerin einen gewissen Verlust erleidet. Noch mit größerer Sicherheit als im Jahre 1934 darf jedoch gesagt werden, daß solche Verluste in bescheidenen Grenzen bleiben werden und daher für die städtischen Finanzen keine ernstere Gefahr darstellen.

V. EINIGE BEMERKUNGEN ZUM AUSSERORDENTLICHEN VERKEHR DES GEMEINDEGUTES

Da selbst Mitglieder der städtischen Behörden immer wieder in den Fehler verfallen, die Bedeutung des außerordentlichen Verkehrs zu verkennen, scheint es angebracht, diesem Teil der städtischen Rechnung eine besondere Betrachtung zu widmen.

Die gesetzlichen Vorschriften des Kantons Zürich über die Vermehrung und die Tilgung der Schulden der Gemeinden sind insofern interessant und vorbildlich, als sie einige allgemeine Regeln aufstellen, im übrigen aber den Gemeinden innerhalb der gesteckten Grenzen volle Selbständigkeit einräumen.

Die Aufnahme von Anleihen und Darlehen zur Vermehrung der realisierbaren Aktiven, wie z. B. für den Erwerb von rentierenden Liegenschaften und die Erweiterung der Werke, steht den Gemeinden völlig frei. Es ist ihnen auch keine Amortisation solcher Schulden vorgeschrieben. Selbstverständlich sind sie jedoch verpflichtet, die einer Entwertung unterliegenden realisierbaren Aktiven angemessen abzuschreiben, so daß deren Inventarwert nie höher ist als der wahre Wert.

Dagegen interessiert sich der Kanton mit Recht für die Schulden, die gemacht werden, um nichtrealisierbare Werte zu schaffen, wie z. B. Straßen, Schulhäuser, Verwaltungsgebäude, die keinen Ertrag abwerfen. In dieser Hinsicht wird streng unterschieden zwischen dem ordentlichen Verkehr (Betriebsrechnung) und dem außerordentlichen Verkehr (im wesentlichen Baukonto) des Gemeindegutes.

Der Voranschlag des ordentlichen Verkehrs muß gemäß gesetzlicher Vorschrift stets ins Gleichgewicht gebracht werden. Der bewegliche Steuerfuß ist daher so hoch anzusetzen, daß die gesamten Einnahmen zur Deckung der Ausgaben hinreichen. Ergibt die Rechnung im Widerspruch zu den Annahmen des Budgets einen Ausgabenüberschuß, so ist dieser in den nächsten Jahren zu decken. Anleihen zur Deckung von Ausgaben des ordentlichen Verkehrs sind nicht zulässig.

Anders steht es mit der Deckung der Ausgaben des außerordentlichen Verkehrs. Bei letzteren handelt es sich um einmalige große Ausgaben für Werke, die für längere Zeit zu dienen bestimmt sind (z. B. Schulhäuser), deren Deckung daher nicht notwendigerweise einer einzigen Jahresrechnung belastet werden muß, sondern auf einen längeren Zeitraum verlegt werden darf. Alle Ausgaben eines Jahres für solche außerordentliche öffentliche Arbeiten oder Subventionen werden zusammengefaßt und müssen wie folgt gedeckt werden:

a) Ein Drittel ist im gleichen Jahre aus den laufenden Einnahmen zu decken. Es geschieht in der Weise, daß der gesonderten Rechnung über die außerordentlichen Ausgaben, d. h. dem außerordentlichen Verkehr auf Rechnung des ordentlichen Verkehrs ein Beitrag in der Höhe von einem Drittel der Jahresnettoaussgabe des außerordentlichen Verkehrs geleistet wird.

b) Die anderen zwei Drittel der Netto-Jahresausgabe des außerordentlichen Verkehrs sind in 25 gleich großen Raten innert 25 Jahren abzutragen. Die Gemeinde darf also jährlich zwei Drittel

der außerordentlichen Ausgaben durch Aufnahme von Anleihen oder Darlehen decken. Wie sie diese Gelder beschaffen will, steht in ihrem Belieben. Der Kanton kümmert sich nicht darum. Es genügt ihm, die Grenzen der Schuldvermehrung und deren Abtragung genau normiert zu haben und die Respektierung der Vorschriften zu überwachen.

Beispiel: Im Jahre x gibt die Stadt für Schulhaus-, Straßenbauten usw. im außerordentlichen Verkehr netto (d. h. nach Abzug von Staatsbeiträgen, Mehrwertsbeiträgen usw.) 10 Millionen Franken aus. Der ordentliche Verkehr leistet dem außerordentlichen Verkehr einen Beitrag von $\frac{1}{3}$ von 10 Millionen Franken = Fr. 3333000. Die andern $\frac{2}{3}$ = Fr. 6667000 werden durch Anleihen aufgebracht und sind vom nächsten Jahre an innert 25 Jahren abzutragen. Die jährliche Tilgungsrate ist $\frac{1}{25}$ von Fr. 6667000 = Fr. 266667.

Die Gewähr dafür, daß bei diesem System die Schuldenlast nicht ungehemmt ansteigen kann, liegt in der Vorschrift der 25-jährigen Amortisation. Würde man z. B. im außerordentlichen Verkehr jährlich eine reine Ausgabe von 6 Millionen Franken haben und ergäbe sich demgemäß jedes Jahr ein zu amortisierender Rückschlag von 4 Millionen Franken, so müßte jeweils vom folgenden Jahre an während 25 Jahren je $\frac{1}{25}$ von 4 Millionen Franken, d. h. je Fr. 160000 Amortisationsrate aus den Steuern bezahlt werden. Es käme Jahr für Jahr eine neue solche Rate dazu, aber es fiel auch Jahr für Jahr die gleich hohe Rate des um 26 Jahre zurückliegenden Rechnungsjahres wegen Beendigung der Amortisation dahin; es wären somit für alle 25 Jahre 25 mal Fr. 160000 zu zahlen, das sind zusammen 4 Millionen Franken.

Die Schuldvermehrung jedes neuen Jahres von 4 Millionen Franken würde also vollständig aufgehoben durch die Verminderung der Schulden der vorangegangenen 25 Jahre, und es befände sich die ungedeckte Schuld in einem absoluten Beharrungszustand. In Wirklichkeit sind aber die jährlichen Rückschläge verschieden hoch und sie nehmen mit dem Wachstum der Stadt und der Geldentwertung auch zu. Der Beharrungszustand ist daher nicht absolut, sondern nur relativ.

Der außerordentliche Verkehr in seiner heutigen Gestalt ist im Jahre 1911 eingeführt worden. Die Ende 1910 vorhandene Nettoschuld wurde wie ein Rückschlag des Jahres 1910 behandelt.

Es dauerte bis zum Jahre 1936, bis endlich der relative Beharrungszustand erreicht war. Im Jahre 1937 kam die Tilgungsrate für

den zu amortisierenden Rückschlag 1936 neu hinzu; dafür war für den Rückschlag 1911 keine Tilgung mehr zu leisten, weil 1936 die letzte Rate bezahlt worden war.

Die nachfolgenden Zahlen zeigen die Rückschläge und die Tilgungen der im relativen Beharrungszustand befindlichen 25 Jahre 1914–1938.

Zu amortisierende Rückschläge und Tilgungsquoten des außerordentlichen Verkehrs der Jahre 1914 bis 1938

Jahre	Rückschlag 1000 Franken	Tilgungsrate für den Rückschlag des Vorjahres	Summe der Tilgungsraten für das einzelne Jahr
		1000 Franken	1000 Franken
1914	3 555,0	175,8	175,8
1915	1 006,4	142,2	318,0
1916	1 470,4	40,3	358,3
1917	2 056,2	58,8	417,1
1918	2 515,8	82,2	499,3
1919	2 927,9	100,6	599,9
1920	3 537,1	117,1	717,0
1921	2 090,5	141,5	858,5
1922	2 183,5	83,6	942,1
1923	2 163,1	87,3	1 029,4
1924	2 303,8	86,5	1 115,9
1925	3 092,3	92,2	1 208,1
1926	2 645,0	123,7	1 331,8
1927	7 143,4	105,8	1 437,6
1928	6 655,4	285,7	1 723,3
1929	5 434,8	266,2	1 989,5
1930	6 853,6	217,4	2 206,9
1931	7 607,5	274,1	2 481,0
1932	6 853,7	304,3	2 785,3
1933	6 624,3	274,1	3 059,4
1933	8 891,0 ¹⁾	—	—
1934	7 293,3	265,0	—
1934	—	355,6 ¹⁾	3 680,0 ¹⁾
1935	6 794,6	291,7	3 971,7
1936	6 440,5	271,8	4 243,5
1937	7 329,2	257,6	4 501,1
1938	5 985,3	293,2	4 794,3
	<hr/>		<hr/>
	121 453,6		46 444,8

¹⁾ Auf 1. Januar 1934 kam zum ordentlichen Rückschlag die ungedeckte Schuld der eingemeindeten Vororte im Betrage von Fr. 8 891 000 hinzu, weshalb ab 1934 1/25 dieser Summe, gleich Fr. 355 600, als jährliche Tilgungsquote dazu kam.

Nach dieser Tabelle hätte die ungedeckte Schuld, die sich Ende 1913 auf 21,7 Millionen Franken belief, in den folgenden 25 Jahren 1914–1938 um 75,0 Millionen Franken (121,4 Millionen minus 46,4

Millionen Franken), also auf den gewaltigen Betrag von 96,7 Millionen Franken anwachsen müssen. Daß sie in Wirklichkeit nur von 21,7 auf 35,9 Millionen Franken, also um bloß 14,2 Millionen Franken anwuchs, erklärt sich aus einer Reihe von Maßnahmen. In erster Linie daraus, daß man in den fetten Jahren 1923–1930 Überschüsse der Rechnung des ordentlichen Verkehrs im Gesamtbetrage von 35,2 Millionen Franken zu außerordentlichen Tilgungen dem außerordentlichen Verkehr zuwies. Diese Zuwendungen wurden aber jeweils nicht am betreffenden Jahresdefizit des außerordentlichen Verkehrs abgezogen, sondern es wurden $\frac{2}{3}$ des Jahresdefizites in gleicher Weise getilgt, wie wenn keine außerordentliche Zuwendung erfolgt wäre. So wird insgesamt jährlich an Tilgungsraten des ordentlichen Verkehrs $\frac{1}{25}$ von 35,2 Millionen Franken gleich 1,4 Millionen Franken mehr geleistet, als gesetzlich vorgeschrieben ist. Zur Verlangsamung des Wachstums der ungedeckten Schuld trug ferner der Umstand bei, daß in den Jahren 1914–1922 4,8 Millionen Franken als Rest der ursprünglichen Schuld von 1893 separat amortisiert wurden, ferner daß ein bei der Rückzahlung eines Dollaranlehens realisierter Gewinn von 3,1 Millionen Franken sowie 4,4 Millionen Franken Mehrwerte, die sich bei einer Dezenniumsrevision des Inventars ergeben hatten, zur Verminderung der ungedeckten Schuld verwendet wurden.

Die Zahlen der Tabelle zeigen, daß namentlich vom Jahre 1927 an die zu amortisierenden Rückschläge sehr stark zunahmen. In entsprechendem Maße wuchs die Belastung der Rechnung des ordentlichen Verkehrs durch die Tilgungsquoten. Im Jahre 1938 z. B. kam als neue Tilgungsquote der

Betrag von	Fr. 293 166.25
hinzu; dafür fiel die Tilgungsquote für 1912 mit	» 109 446.45
dahin. Es resultierte daher eine Mehrbelastung des	
ordentlichen Verkehrs durch Tilgungen um	Fr. 183 719.80

An ein Anwachsen der Tilgungsraten innert 25 Jahren auf fast das Dreifache hat man bei der Aufstellung der Vorschrift über den außerordentlichen Verkehr kaum gedacht.

Würde in den 12 Jahren 1939–1950 die durchschnittliche jährliche Nettoausgabe, ohne Einrechnung der Verzinsung der Rückschläge, 12 Millionen Franken betragen, so würde die Neubautenschuld bis 1950 auf rund 73 Millionen Franken anwachsen und es

würde die Summe der vom ordentlichen Verkehr zu tragenden Tilgungen im Jahre 1950 volle 8,5 Millionen Franken ausmachen.

Eine solche Entwicklung darf nicht erfolgen. Es muß zum mindesten ein wesentlich langsames Tempo im Wachstum der ungedeckten Schuld und der jährlichen Tilgungssumme gesichert werden.

Das einfachste Mittel dafür wäre die Einschränkung der eigenen Bautätigkeit der Stadt. Unmöglich wäre dies nicht; denn die meisten Bauprojekte sind nicht so dringlich, daß sie nicht etwelche Verschiebung ertrügen. Sollte aber die Arbeitslosigkeit fortbestehen, ja sogar sich verschärfen, so ließe sich eine Verringerung der heutigen, gesteigerten Bautätigkeit nicht verantworten. Dann aber müßten die Leistungen des ordentlichen Verkehrs an den außerordentlichen Verkehr gesteigert werden. Sich bloß darauf zu verlassen, daß die Rechnung gelegentlich günstiger ausfalle als nach dem ausgeglichenen Voranschlag und dann eine höhere Leistung an den außerordentlichen Verkehr erfolgen könne, hieße den Ernst der Aufgabe verkennen. Es ist vielmehr nötig, daß man auch schon bei der Aufstellung des Budgets höhere Leistungen des ordentlichen Verkehrs vorsieht, als gerade das auf normalere Verhältnisse berechnete, gesetzlich vorgeschriebene Minimum. Ein gewisser äußerer Zwang dazu könnte dadurch geschaffen werden, daß man den Begriff der «außerordentlichen» Ausgaben strenger fassen würde. Heute wird jede Bauausgabe oder Subvention im Nettobetrag von mehr als Fr. 100 000 als außerordentliche Ausgabe behandelt und durch Verrechnung im außerordentlichen Verkehr auf 26 Jahre verteilt. Für eine Stadt von der Größe Zürichs mit einer jährlichen Ausgaben-summe im ordentlichen Verkehr von etwa 90 Millionen Franken ist aber eine solche Ausgabe nicht außerordentlich. Man würde der Absicht des Gesetzgebers zweifellos eher gerecht werden, wenn man nur noch Ausgaben von mehr als Fr. 250 000, ja sogar von mehr als Fr. 500 000 dem außerordentlichen Verkehr belasten würde. Ob man die Praxis in dieser Weise ändert, ist nicht von entscheidender Bedeutung. Hauptsache ist, daß man aus finanzpolitischem Imperativ in einigermaßen normalen Jahren die Gesamtrechnung im Gleichgewicht behält, also die ungedeckte Schuld nicht anwachsen läßt. Es kann dies nur geschehen durch Verstärkung der Leistungen des ordentlichen Verkehrs an den außerordentlichen Verkehr über das gesetzlich vorgeschriebene Mindestmaß hinaus. In besonders guten Jahren sollte man zum Ausgleich der mageren Jahre die ungedeckte Schuld vermindern, wie dies von 1920 bis 1930 geschah.

Leider entspricht der Voranschlag des Jahres 1939 dieser Forderung noch nicht, trotzdem dieses Jahr als einigermaßen normal anzusprechen ist, sofern nicht eine internationale Katastrophe eintritt. Ob die Rechnung doch so gut ausfalle, daß eine Schuldvermehrung vermieden werden könne, ist ungewiß.

Zum Schlusse sei noch eine allgemeine Bemerkung zur Schuldentilgung angebracht.

In den vorstehenden Ausführungen war nur von der ungedeckten Schuld die Rede. Die Brutto-Schuldenlast geriet dabei zu sehr in den Hintergrund. Wie aus der Tabelle auf Seite 283 ersichtlich ist, bezifferten sich Ende 1938 die Bruttoschulden auf 382,9 Millionen Franken, also auf mehr als das Zehnfache der Nettoschuld. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	Millionen Franken
Anleihen (einschließlich Kassenscheine)	258,0
Darlehen und diverse Obligationäre	32,7
Schuldbriefe	11,7
Guthaben von Separatfonds und Stiftungen	32,5
Diverse Kreditoren	14,0
Verschiedenes	1,7
Kassaschuld an neue Rechnung	32,3
Zusammen	<u>382,9</u>

In den kritischen Jahren 1919–1920 und 1934–1936 hat sich gezeigt, daß große Anleihen, die in Zeiten zur Rückzahlung fällig werden, da die Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt deren Erneuerung verunmöglichen, für die Stadt recht lästig, ja gefährlich werden können. Daß den Passiven vollwertige Aktiven im gleichen Betrage gegenüberstehen, spielt dabei fast gar keine Rolle, denn die Schwierigkeiten liegen in den außerordentlichen Verhältnissen auf dem Kapital- und Geldmarkt. Will man sich vor solchen Gefahren möglichst bewahren, so muß man nicht nur eine Verringerung der Nettoschuldenlast anstreben, sondern auch darauf bedacht sein, die Summe der Bruttoschulden nicht fortwährend anwachsen zu lassen, sondern eher zu erniedrigen. Von diesem Gesichtspunkte gesehen, sind starke Abschreibungen bei den Werken sehr erstrebenswert. So ist wenigstens beim Elektrizitätswerk eine Rückkehr zum früheren Abschreibungssatz von 4 % der Anlagekosten erwünscht, um so mehr als in ihm gewaltige Kapitalien investiert sind, weshalb unvorausehbare schädliche Ereignisse in ihren finanziellen Wirkungen

weit stärker sein könnten als bei andern städtischen Unternehmungen.

Aus diesen Darlegungen darf nicht der Schluß gezogen werden, die Stadt Zürich weise eine außergewöhnlich hohe öffentliche Schuld auf. Ein Vergleich mit einer Reihe anderer Schweizerstädte auf Grund der im «Finanzjahrbuch 1938» veröffentlichten Zahlen ergibt nämlich für das Rechnungsjahr 1937 folgendes:

Gemeinde	Öffentliche Schuld	
	in Millionen Franken	pro Einwohner Franken
Zürich	312,0	976
Genf	171,7	1397
Bern	110,3	914
Lausanne	102,7	1169
St. Gallen	47,7	750
Winterthur	50,8	892

Da die Stadt Zürich nicht nur absolut, sondern auch relativ in Elektrizitätserzeugungs-Anlagen und im Wohnungsbau mehr Kapitalien investiert hat als die meisten andern Gemeinden, wäre es nicht verwunderlich gewesen, wenn der Vergleich für sie weniger günstig ausgefallen wäre. Unsere Ausführungen über die Wünschbarkeit, auch in der Vermehrung der Bruttoschulden Maß zu halten, werden aber durch den Vergleich nicht entkräftet. Letzterer zeigt bloß, daß diese Lehre auch für andere Gemeinden beherzigenswert ist. Nicht zu vergessen ist, daß es in kritischen Zeiten weniger auf die relative als auf die absolute Summe ankommt. Hat eine Gemeinde mit 33 000 Einwohnern ein Anleihen von 2 Millionen Franken zu erneuern, so ist dies in solchen Momenten leichter, als wenn die zehnmal größere und kräftigere Stadt Zürich ein Anleihen von 20 Millionen Franken erneuern muß.

RÜCKBLICK UND AUSBLICK

Man muß aus der Vergangenheit lernen und darf daher nicht aus falscher Scham allfällige Fehler zu verdecken suchen. Da das Anwachsen der ungedeckten Schuld innert acht Jahren um 30 Millionen Franken als recht beträchtlich zu bezeichnen ist, rechtfertigt es sich, rückblickend zu prüfen, ob die Finanzpolitik dieser Jahre richtig gewesen sei oder sich als fehlerhaft erwiesen habe. Trotzdem der Schreiber dieser Zeilen für die Finanzgebarung mitverantwortlich ist und daher nicht erwarten kann, als völlig unbefangenen anerkannt zu werden, will er die Frage doch zu beantworten suchen. Dabei soll vorausgesetzt werden, daß die Bekämpfung der Krise und die Milderung ihrer Wirkungen sowie die getroffenen Sparmaßnahmen nach Art und Ausmaß richtig gewesen seien, so daß es sich in der Hauptsache nur noch um die Frage handelt, ob die finanziellen Maßnahmen, durch die man der gesteigerten Anforderungen Herr zu werden suchte, vor der Kritik bestehen können.

So schwer es für die Behörden ist, entgegen dem Widerstand der Steuerpflichtigen in den fetten Jahren für die mageren Jahre vorzusorgen, ist es dem Stadtrat doch gelungen, in den Jahren 1923–1930 dieser Pflicht in bedeutendem Umfange zu genügen. Die Senkung der ungedeckten Schuld von 43 Millionen Franken im Jahre 1920 auf 5,5 Millionen Franken im Jahre 1930 sowie die Anlegung bedeutender Rücklagen können als recht respektable Leistungen bezeichnet werden.

Es entsprach dem Sinne einer ausgleichenden Finanzpolitik, daß man in den Krisenjahren die ungedeckte Schuld in stärkerem Maße anwachsen ließ und die Rücklagen zum Teil in Anspruch nahm.

Dank der vorausgegangenen starken Senkung der ungedeckten Schuld war trotz der Zunahme um 30 Millionen Franken die Höhe dieser Schuld Ende 1938 mit 35,9 Millionen Franken, gleich 110 Franken pro Einwohner, nicht erschreckend.

Ein geringeres Anwachsen wäre nur durch eine stärkere Steigerung des Steuerfußes erreichbar gewesen. Für das Jahr 1936 war dieser auf 160 % des einfachen Staatssteuersatzes erhöht worden. Trotzdem vorzusehen war, daß dieser Ansatz zur Herstellung des Gleichgewichtes von Ausgaben und Einnahmen des ordentlichen Verkehrs bei weitem nicht genügen werde, konnten

sich Stadtrat und Gemeinderat nicht zu einem höheren Steuerfuß entschließen und zogen es vor, nicht nur die ungedeckte Schuld anwachsen zu lassen, sondern auch auf den sogenannten Baufonds des Elektrizitätswerkes zu greifen.

Bei der Beratung des Budgets für 1937 war die Situation zufolge der Abwertung der Währung wesentlich günstiger, weshalb damals eine weitere Erhöhung des Steuerfußes nicht mehr ernstlich in Frage kommen konnte.

Winterthur ist mit dem Steuerfuß den gesteigerten Anforderungen der Krise mehr nachgefolgt als Zürich. Es ging bis auf 190 %, obwohl seine Steuerpflichtigen wahrscheinlich nicht viel lieber Steuern zahlen als die Zürcher und den städtischen Behörden eine Erhöhung des Steuersatzes über den der nahen Hauptstadt hinaus begreiflicher Weise recht unwillkommen war. Trotzdem seine Rechnungen für 1937 und 1938 wesentlich günstiger abschlossen als diejenigen der Stadt Zürich und eine Verminderung der ungedeckten Schuld erlaubten, hielten seine Behörden auch für 1939 am Steuerfuß von 190 % fest, um die Finanzlage weiter zu verbessern.

Winterthur hat demnach in den letzten Jahren unzweifelhaft eine vorsichtigeren Finanzpolitik getrieben als die Stadt Zürich.

Trotzdem erscheint es uns auch heute noch als richtig, daß die Stadt Zürich den Steuerfuß nicht über 160 % erhöhte. Wie wir bereits weiter oben andeuteten, gebot eine weise Steuerpolitik mögliche Zurückhaltung im Steuerfuß, weil sonst mit Sicherheit eine stärkere Abwanderung großer Steuerzahler, die nicht auf den Wohnsitz in Zürich angewiesen sind, eingesetzt hätte. Zürich als Handelsstadt und Sitz zahlreicher juristischer Personen ist in dieser Hinsicht empfindlicher als Winterthur.

Wenn wir aber mit dem Steuerfuß der Ausgabenvermehrung nicht in dem an sich wünschbaren Maße gefolgt sind, so ergibt sich daraus naturnotwendig, daß wir von dem ungenügend hohen Steuerfuß nicht ebenso rasch oder noch rascher heruntergehen dürfen als Winterthur von seinem viel höheren Satze. Von den Befürwortern einer Herabsetzung des Steuerfußes für das Jahr 1939 wurde vor allem auf den zu erwartenden günstigen Rechnungsabschluß von 1938 hingewiesen. Dieser war freilich günstiger als im Voranschlag vorgesehen worden war, aber er schloß doch mit einem Netto-Rückschlag ab. Der Gemeinderat war daher wohlberaten, als er eine Herabsetzung des Steuerfußes für 1939 als verfrüht ab-

lehnte. Die internationale Lage ist heute derart unsicher, daß man nicht annehmen darf, es werden die kommenden Jahre wesentlich besser sein als die Jahre 1937 und 1938. Es kann sich die Konjunktur auch ohne Krieg so verschlechtern, daß die Jahre 1937 bis 1939 im Vergleich zu den kommenden Jahren geradezu als die fetten Jahre erscheinen, in denen man nicht Schulden vermehren, sondern Reserven für die mageren Jahre ansammeln sollte.

Die Finanzen der Stadt sind heute gesund und brauchen den Vergleich mit anderen Städten nicht zu scheuen. Aufgabe der städtischen Behörden ist es, sie gesund zu erhalten. Stadtrat und Gemeinderat sind sich ihrer Verantwortung bewußt. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß sie, wie in der Vergangenheit, so auch in Zukunft den richtigen Weg finden werden.
